

Anhang

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **2 (1858-63)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A n h a n g.

1. Die Vereinsstatuten, wie sie aus der Revisionsberathung in der Versammlung zu Romanshorn 1860 hervorgegangen sind.

§. 1.

Zweck der Gesellschaft ist: Förderung des Studiums der theoretischen und praktischen Naturwissenschaften mit specieller Berücksichtigung des Kantons Thurgau.

§. 2.

Diesen Zweck sucht der Verein auf folgende Weise zu erreichen:

- a) es werden in Frauenfeld naturwissenschaftliche Sammlungen, sowie eine Bibliothek erstellt. Letzterer werden auch die Zeitschriften einverleibt, nachdem sie bei den Mitgliedern der Gesellschaft circulirt haben;
- b) alle drei Jahre veröffentlicht der Verein die Hauptresultate seiner wissenschaftlichen Forschungen in einer Broschüre von mässigem Umfang.

§. 3.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen und Ehrenmitgliedern.

§. 4.

Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der sich im Kanton Thurgau aufhält; Ehrenmitglieder können nur ausserhalb des Kantons Wohnende werden.

§. 5.

Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt auf den Antrag eines solchen durch offenes absolutes Stimmenmehr. Zu Ehrenmitgliedern wird die Gesellschaft solche Männer ausserhalb des Kantons ernennen, die in irgend welcher Beziehung ein specielles Interesse für die Vereinszwecke beurkunden.

Austrittserklärungen sind dem Präsidenten schriftlich einzugeben.

§. 6.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet:

- a) sich den Aemtern zu unterziehen;
- b) auf Verlangen der Gesellschaft über das von ihm betriebene Specialfach irgend welche, die Vereinszwecke fördernde Auskunft zu geben;
- c) einen jährlichen Beitrag von Fr. 5 zu leisten; Ehrenmitglieder werden um Correspondenzen ersucht.

§. 7.

Die ordentlichen Mitglieder wählen aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres den Vorstand, nämlich einen Präsidenten und vier Mitglieder, welch' letztere die übrigen Geschäfte unter sich vertheilen.

§. 8.

Jedes Jahr finden zwei Hauptversammlungen statt, die eine im Sommer, die andere im Winter. Letztere soll in Frauenfeld abgehalten werden und vorzugsweise wissenschaftlichen Vorträgen gewidmet sein, — an ersterer dagegen, die an jeden andern Ort des Kantons verlegt werden kann, sollen die Verwaltungsgeschäfte ihre Erledigung finden.

§. 9.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich, bei Gleichheit der Stimmen gibt der Präsident den Ausschlag.

§. 10.

Gäste können von jedem Mitgliede in die Versammlung eingeführt werden.

§. 11.

Der Verein betrachtet sich als Sektion der allgemein schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und setzt sich mit derselben in fachgemässe Verbindung.

§. 12.

In Falle einer Auflösung fällt das gesammte Vereinsvermögen der Kantonsschule anheim. Die Gesellschaft wird als bestehend betrachtet, so lange drei Mitglieder dieselbe halten wollen.

§. 13.

Gegenwärtige Statuten können in jeder Hauptversammlung revidirt werden.

2. Bemerkungen über die Vereinsbibliothek.

a) Einzelne Zeitschriften werden laut Vertrag, nachdem sie den Lesezirkel durchlaufen haben, um $\frac{2}{3}$ des Ankaufspreises an die Staatsbibliothek abgegeben, so dass sich in letzterer z. B. mehrere Jahrgänge von Poggendorf's Annalen, Erdmann's Journal für praktische Chemie und Gumprechts Zeitschrift für Erdkunde vorfinden.

b) Die übrigen Bücher und Zeitschriften werden, nachdem sie ihre Dienste im Lesezirkel gethan, ebenfalls laut Bestimmungen eines Vertrags auf Kosten der Kantonsschule gebunden, und unter der Bezeichnung „Bibliothek der naturforschenden Gesellschaft“ zugleich als Bestandtheil der Kantonsschulbibliothek betrachtet, jedoch in der Weise, dass die Mitglieder der Gesellschaft in der Benützung das Vorrecht haben. *Spricht ein Mitglied des Vereins einem Vorstandsmitgliede gegenüber schriftlich oder mündlich den Wunsch aus, ein in der Vereinsbibliothek befindliches Werk bei Hause zu benützen, so wird diesem Wunsch sofort Rechnung getragen.*

c) Ausser den Werken, welche die Mitglieder vom Lesezirkel her kennen, enthält die Bibliothek u. A. Folgendes:

Die Dufour'schen topographischen Karten; die Denkschriften der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft.

Die Jahreshefte der Gesellschaften: Bern, Graubünden, St. Gallen.

Die meteorologischen Arbeiten von Plantamour; die Werke von Archimedes (in deutscher Uebersetzung) u. s. w.

3. Einiges über die naturwissenschaftlichen Sammlungen in Frauenfeld.

Durch Unterstützungen der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren, sowie durch Gaben zahlreicher Freunde ist es unserm Vereine gelungen, einen längst gehegten Wunsch, die Gründung einer eigenen Sammlung, in Ausführung bringen zu können. Die dem Vereine zugehörigen Objekte sind mit denen der Kantonsschule räumlich vereint; beide hingegen dadurch von einander unterscheidbar, dass auf den Etiquetten derselben auch die Namen der Besitzer verzeichnet sind. — Die naturforschende Gesellschaft hat bei ihren Anschaffungen vorherrschend die einheimische Wirbelthierfauna in's Auge gefasst; durch Subscription auf die sehr hübsche Sammlung der schweizerischen Kryptogamen suchte sie das höchst verdienstliche Unternehmen der Herausgeber und Mitarbeiter derselben nach ihren Kräften zu fördern.

Durch Ueberweisung eines Zimmers im neuen städtischen Schulhause ist derjenige Theil der Sammlung, der des Schutzes am meisten bedarf, für jetzt sicher untergebracht worden; wenn das, was hier aufgestellt ist oder in den nächsten Wochen werden wird, auch nur ein kleiner Bruchtheil unserer Sammlung ist, so glauben wir doch schon jetzt zum Besuche derselben — bei nicht zu hoch gesteigerten Ansprüchen — dreist einladen zu dürfen. — Den Mitgliedern und Freunden des Vereins theilen wir das ungefähre Inventar der vereinigten Sammlung mit. Diese enthält,

nach Abzug dessen, was für den Klassenunterricht als unentbehrlich im Kantonsschulgebäude selber untergebracht ist:

| | | |
|---|------------|-------------|
| An ausgestopften Vögeln und Säugethieren | 385 | Exemplare. |
| „ Vogelbälgen (exotischen) | 250 | „ |
| „ ausgestopften oder getrockneten Amphibien und Fischen | 94 | „ |
| „ dergleichen in Spiritus | 187 | „ |
| „ getrockneten Crustaceen | 101 | „ |
| „ Gliederthieren, nach Abzug der Crustaceen (unsere schwächste Seite.) | 767 | „ |
| „ Würmern und Radiaten in Spiritus | 56 | „ |
| „ Conchylien (nach Abzug der Doubletten von den gewöhnlichen und kleineren Formen) | 2151 | „ |
| „ Korallen | 90 | „ |
| „ getrockneten Echinodermen | 71 | „ |
| „ complete Skeletten | 12 | „ |
| „ Schädeln | 45 | „ |
| „ Felsarten | 800 | „ |
| „ Mineralien (einfachen) | 1803 | Pappkästch. |
| „ Petrefacten (nach Abzug der Doubletten von den häufigeren) | circa 1200 | Exemplare. |

Ein Herbarium von circa 4000 Species.

„ „ für landwirthschaftliche Zwecke.

Die Sammlung schweizerischer Kryptogamen (von Schenk und Wartmann), so viel bis jetzt erschienen.

Eine nicht geringe Anzahl von Früchten, Samen etc.

Im Verein mit der gemeinnützigen Gesellschaft unsers Kantons werden wir uns bemühen, in nicht zu ferner Zeit in den Besitz eines Locales zu gelangen, welches zur vollständigen und ästhetischen Aufstellung der ganzen Sammlung ausreichend ist; denn nur dem Mangel eines derartigen Locales ist es zuzuschreiben, dass unsere reichhaltige Sammlung, die wir grossentheils den freundlichen Gesinnungen einer Anzahl von Gebern verdanken, bis jetzt sich verborgen halten musste.

4. Der Vorstand des Vereines

ist gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Rector *Mann*, Präsident.

Dr. *Reiffer*, Actuar.

Sanitätsrath *Lüthi*, Quästor.

Prof. *Wolffgang*, Verwalter der Sammlungen.

Prof. *Schoch*.

